

Anschlussgesuch an die Abwasserkanalisation

Das Anschlussgesuch ist der Baueingabe mit 3 Situationsplänen beizulegen.

Die vorgesehenen Anschlüsse bis zur nächsten öffentlichen Leitung sind auf den Situationsplänen farblich wie folgt einzutragen:

Trinkwasser: blau

Schmutzwasser: rot

Oberflächenwasser: grün

Adresse Gesuchsteller/in: _____

Adresse Eigentümer/in: _____

Bauvorhaben: _____

Liegenschaft/Strasse: _____ **Parz. Nr.:** _____ **Plan Nr.:** _____

Der/die Gesuchsteller/in stellt hiermit das Gesuch, die obgenannte Liegenschaft an das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Riederalp anschliessen zu dürfen.

Anschlüsse

1 Schmutzwasser

- a) An welche Leitung ist der Anschluss vorgesehen _____
- b) Erfolgt der Anschluss bei einem best. Kontrollschacht _____
- c) Wird ein neuer Kontrollschacht vorgesehen _____
- d) Vorgesehener Anschlussquerschnitt (mind. 15 cm) _____
- e) Tiefe der neuen Leitung (mind. 80 cm) _____
- f) Material der neuen Leitung _____
- g) Gefälle der Anschlussleitung (mind.) _____
- h) Wird ein Öl- und Fettabscheider eingebaut _____

2 Oberflächenwasser

(Dachwasser, Pumpwasser, Wasser der Sickerleitungen, Wasser der Vorplätze usw.)

- a) Kann die Ableitung im Trennsystem ausgeführt werden? JA NEIN
- b) Wenn ja, wohn ist die Ableitung vorgesehen _____
(Wässerwasserleitung, Bach, Kanal, Versickerung, Gemeindeleitung für Oberflächenwasser usw.)

Der/die Gesuchsteller/in hat vom Abwasserreglement der Gemeinde Riederalp Kenntnis genommen und erklärt, die Ihm/Ihr daraus entstehenden Verpflichtungen ohne Einschränkungen zu übernehmen.

Ort & Datum: _____ Installateur: _____

Gesuchsteller/in: _____ Eigentümer/in: _____

Anschlussbewilligung

Das obige Gesuch ist vom Gemeinderat bewilligt worden.

Spez. Hinweis: Die Zudeckung und Inbetriebnahme der Leitungen ist erst zulässig, nachdem der Gemeinderat oder eine von diesem bestimmte Person festgestellt hat, dass die vorschriftsgemäss ausgeführt sind und sie vom zuständigen Büro für das Leitungskataster aufgenommen wurden (Art. 18 des Abwasserreglementes)

Spez. Bedingungen: _____

Ressortschef/in: _____ Techn. Dienst: _____

Die allgemeinen Bedingungen auf der Rückseite sind strikte einzuhalten!
Allgemeine Bedingungen

- 1) Der Anschluss an das Trinkwasser- und Kanalisationsnetz der Gemeinde ist gebührenpflichtig.
Die Anschlussgebühren werden erhoben:
 - Für Trinkwasser gemäss dem Trinkwasserreglement der Gemeinde Riederalp.
 - Für das Abwasser gemäss dem Abwasserreglement der Gemeinde Riederalp.
- 2) Der Bauherr hat sich rechtzeitig für die Anschlussbewilligung sowie für die Anschlussstellen mit dem Techn. Dienst der Gemeinde in Verbindung zu setzen.
- 3) Für die Leitungsführung erteilt die Gemeinde Angaben ohne Gewähr. Die genaue Leitungsführung (Höhen und Lage) ist vom Gesuchsteller vor Ort aufzunehmen.
- 4) Wir erwähnen hier ausdrücklich, dass ohne Spezialbewilligung der Gemeinde keine Grabarbeiten oder dergleichen im öffentlichen Eigentum ausgeführt werden dürfen.
- 5) Der Gesuchsteller hat sich vor Baubeginn zu vergewissern, ob andere Werksleitungen (PTT, Strom, Wasser usw.) durch die Grabarbeiten berührt werden.
Er übernimmt die volle Verantwortung für allen Personen- und Sachschaden, der durch seine Arbeiten verursacht werden können. Er ist namentlich haftbar für allen Schaden am privaten, wie öffentlichen Eigentum im Bereich der Arbeiten und hat für jede Klage gut zu stehen, die gegen die Gemeinde oder den Eigentümer der Strasse auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über Unfälle, zivilrechtliche Haftpflicht und Verkehr erhoben werden sollten. Die von den Organen der Gemeinde ausgeübte Aufsicht schmälert in keiner Weise die Haftpflicht des Gesuchstellers
- 6) Die Leitung muss gemäss den technischen Vorschriften und Merkblättern der Gemeinde Riederalp ausgeführt werden. Die Ausführung der Leitungen und der Anschlüsse ist dem Techn. Dienst rechtzeitig zu melden. Dieser lässt sie prüfen und verfügt die Änderung vorschriftswidriger Ausführungen.
- 7) Die Zudeckung und Inbetriebnahme ist er zulässig, nachdem der Techn. Dienst festgestellt hat, dass die Leitungen vorschriftsgemäss ausgeführt sind und für das Leitungskataster aufgenommen wurde.
- 8) Das von der Zufahrt abfliessende Wasser darf nicht auf die Strasse fließen.